

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerd Andres, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckhardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Konrad Gilges, Günther Heyenn, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Regina Kolbe, Eckart Kuhlwein, Ulrike Mascher, Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Ottmar Schreiner, Bodo Seidenthal, Erika Simm, Hans-Eberhard Urbaniak, Siegfried Vergin, Ralf Walter (Cochem), Barbara Weiler, Wolfgang Weiermann, Hildegard Wester, Hanna Wolf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Jugendarbeitsschutzgesetz

Am 21. Juni 1978 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, über seine Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu berichten. Dieser Bericht (Drucksache 11/3404), der am 21. November 1988 dem Parlament vorgelegt wurde, lässt viele Fragen nicht nur bezüglich der neuen Bundesländer offen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Feststellung, bei der Durchführung des JArbSchG in der Fassung von 1984 seien nachteilige gesundheitliche Folgen für Jugendliche nicht eingetreten, nach wie vor zutreffend?
2. Wurden zur Feststellung eventueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen spezielle arbeitsmedizinische Untersuchungen an Jugendlichen durchgeführt?
Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wie viele „außerordentliche Nachuntersuchungen“ nach § 35 JArbSchG wurden angeordnet, und mit welchen Ergebnissen?
4. Gab es Häufungen für bestimmte Tätigkeitsfelder?
5. Wie häufig wurde eine Bescheinigung mit Gefährdungsvermerk nach § 40 JArbSchG ausgestellt?
6. Hat die Aufsichtsbehörde bzw. die Berufsgenossenschaft von ihrem Recht nach § 41 JArbSchG Gebrauch gemacht und das Vorlegen der ärztlichen Bescheinigung verlangt?
Wenn ja, in wie vielen Fällen?

7. Wie häufig mußten Ausbildungen aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden?

Wurden alle von der Bundesanstalt für Arbeit vermittelten Auszubildenden auf ihren Gesundheitszustand durch den medizinischen Dienst untersucht?

8. Wie oft hat die Aufsichtsbehörde eingreifen müssen, weil die den Jugendlichen übertragenen Arbeiten Gefahren für die Gesundheit nach § 42 JArbSchG befürchten ließen?

9. Wie hoch ist die Zahl der seit 1987 festgestellten Verstöße gegen das JArbSchG?

10. Wie verteilen sich diese Verstöße nach Wirtschaftszweigen, Art und Schwere sowie Zahl der von Verstößen betroffenen Jugendlichen (möglichst differenziert nach weiblichen und männlichen Jugendlichen)?

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die von den Gewerbeaufsichtsämtern durchgeführten Kontrollen ausreichen, um die Einhaltung der Jugendarbeitsschutzvorschriften zu gewährleisten?

12. Hält die Bundesregierung die im JArbSchG vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen für ausreichend?

13. Wie viele Ordnungswidrigkeiten-/Strafverfahren wurden seit 1987 eingeleitet und durchgeführt?

In wie vielen Fällen wurden Bußgelder/Strafen ausgesprochen?

In welcher Höhe wurden Geldbußen, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen verhängt?

14. In welchem Umfang haben zwischenzeitlich die Tarifvertragsparteien von der Möglichkeit des § 21 a JArbSchG Gebrauch gemacht?

15. Wie war der Arbeitsschutz in der ehemaligen DDR ausgestaltet?

Welche Änderungen haben sich diesbezüglich nach dem 3. Oktober 1990 ergeben?

16. War und ist die Einhaltung der Jugendarbeitsschutzvorschriften in den neuen Bundesländern seit dem 3. Oktober 1990 gewährleistet?

17. Sind der Bundesregierung Sonderuntersuchungen von Länder- oder/und berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen bekannt?

Wenn ja, bitten wir um entsprechende Informationen mit kurzer inhaltlicher Skizzierung.

18. Plant die Bundesregierung, das JArbSchG grundsätzlich auf alle Erstausbildungen z. B. bis zum 25. Lebensjahr auszudehnen, da das JArbSchG nur bis zum 19. Lebensjahr gilt, aber durch eine immer länger werdende Schulzeit die Auszubil-

denden bei einer Erstausbildung immer häufiger diese Altersgrenze überschreiten?

Wenn nein, bitten wir die Bundesregierung um eine Stellungnahme, wie sie dieser Personengruppe eine bessere arbeitschutzrechtliche Betreuung zu gewährleisten gedenkt, wie es ausbildende Unternehmen fordern.

Bonn, den 26. Mai 1992

Gerd Andres	Manfred Reimann
Anni Brandt-Elsweier	Renate Rennebach
Dr. Ulrich Böhme (Unna)	Günter Rixe
Hans Büttner (Ingolstadt)	Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Marliese Dobberthien	Regina Schmidt-Zadel
Dr. Peter Eckhardt	Ottmar Schreiner
Dr. Konrad Elmer	Bodo Seidenthal
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)	Erika Simm
Konrad Gilges	Hans-Eberhard Urbaniak
Günther Heyenn	Siegfried Vergin
Stephan Hilsberg	Ralf Walter (Cochem)
Renate Jäger	Barbara Weiler
Regina Kolbe	Wolfgang Weiermann
Eckart Kuhlwein	Hildegard Wester
Ulrike Mascher	Hanna Wolf
Dr. Edith Niehuis	Dr. Peter Struck
Doris Odendahl	Hans-Ulrich Klose und Fraktion
Adolf Ostertag	

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333